

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**Human Resources Management**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

**8. Juli 2015**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Themengebundenen Projektstudium
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Studienberatung
§ 9	Studienabschluss
§ 10	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Masterstudiengang Human Resources Management der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Human Resources Management hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
  1. als Manager eine globale Perspektive einzunehmen,
  2. in Führungspositionen international tätiger Unternehmen im In- und Ausland zu handeln und zu entscheiden,
  3. dabei die Interdependenzen betriebswirtschaftlicher, technischer, sozialer und interkultureller Einflussfaktoren zu beachten und
  4. in Geschäftsprozessen am Brückenschlag verschiedener Kulturen mitzuwirken.
- (2) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Human Resources Management sind:
  1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss
  2. eine mindestens einjährige einschlägige (qualifizierte) berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Hochschulstudiums und vor Aufnahme des Masterstudiums
  3. sowie grundlegende Kenntnisse der englischen Sprache
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren statt, in dem festgestellt wird, ob die persönlichen, fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, um das Studienziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens führt der Studiengang Human Resources Management ein Auswahlgespräch durch.
- (4) Die Mindestteilnehmerzahl für den Studiengang beträgt 8 Teilnehmer pro Studienjahr. Der Studiengang wird durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die Mindestteilnehmerzahl ist erreicht, wenn bis zum 30.09. (bei Immatrikulation zum Wintersemester) bzw. 28.02. (bei Immatrikulation zum Sommersemester) bei mindesten 8 zugelassenen Bewerbern die Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls behält sich die Hochschule vor, das Studium nicht durchzuführen. In diesem Fall wird die Zulassung widerrufen.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Human Resources Management an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium wird in Teilzeit absolviert. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die drei ersten Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Parallel dazu wird in den ersten drei Studiensemestern ein themengebundenes Projektstudium absolviert, das von der HTW Dresden betreut wird, wobei diese Betreuung durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird. Im vierten Fachsemester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt. Letztere sollte mit dem themengebundenen Projektstudium verbunden werden.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (4) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits.
- (5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

## **§ 5**

### **Themengebundenes Projektstudium**

- (1) Das themengebundene Projektstudium wird im ersten bis dritten Studiensemester absolviert. Es ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen im Unternehmensalltag und die Umsetzung von fachspezifischen Projekten im Unternehmen.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Ausbildungsplatzes für das themengebundene Projektstudium obliegt den Studierenden. Die Praxisstelle ist von dem Studierenden vorzuschlagen und durch den Studiengangsleiter zu bestätigen; dieser wirkt bei der Auswahl des themengebundenen Projektstudiums mit.
- (3) Im Anschluss an das themengebundene Projektstudium ist die Masterarbeit anzufertigen. Dabei wird der Student von einem Professor der HTW Dresden betreut.
- (4) Für das Modul themengebundenes Projektstudium werden 24 ECTS Credits vergeben und für die Masterarbeit weitere 24 ECTS Credits.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.

## **§ 7**

### **Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Human Resources Management werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (Workload),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Human Resources Management an der HTW Dresden werden als Seminare mit Vorlesungsanteilen durchgeführt. Der Vorlesungsanteil dient der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.
- (3) Das Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind.

## § 8

### Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Professoren und Mitarbeiter durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## § 9

### Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Human Resources Management festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module im Präsenz- und Selbststudium (66 ECTS Credits) und der Masterarbeit (24 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Business Administration, MBA** verliehen.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 im Masterstudiengang Human Resources Management an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 23.06.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 07.07.2015 genehmigt. Sie tritt am 09.07.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 23.06.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 07.07.2015.

Dresden, den 08.07.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

**Anlage:  
Studienablaufplan**

Human Resources Management (4 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
<b>Pflichtmodule</b>						
W011	Strategische Unternehmensführung für Personalleiter	2/2/0				5
W012	Recht für Personalleiter	0/2/0				4
W013	Mitarbeiter führen und Konflikte lösen	2/2/0				5
W021	Arbeitgeber positionieren und Personal gewinnen		0/2/0			4
W022	Personal planen im demographischen Wandel		2/2/0			5
W023	Personalleistung managen		2/2/0			5
W031	Personaleinsatz optimieren			2/2/0		5
W032	Human Resources Management in globalising firms			0/2/0		4
W033	Trends im Human Resources Management			2/2/0		5
<b>Themengebundenen Projektstudium</b>		8	8	8		24
<b>Masterarbeit</b>					24	24
<b>Gesamt</b>						<b>90</b>

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Semesterwochenstunden pro Woche)